

Informationen zum Anmeldeverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)



Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Ihre Anmeldung als Prostituierte oder als Prostituirter gem. § 3 ProstSchG persönlich erfolgen muss.

Ihre Ansprechpartner für Informationen und Terminvergabe sind
Frau von Domarus 0511/616-23356, Frau Wottke 0511/616-22951
Email: sexarbeit@region-hannover.de

Das Beratungsgespräch erfolgt in den Räumen der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover (Haltestelle Schlägerstraße), Raum 138

Bei Sprachschwierigkeiten kann ein Dolmetscher bei dem Beratungsgespräch helfen. Dieser ist für Sie kostenlos und wird von der Region Hannover gestellt.

Folgende Angaben benötigen wir von Ihnen:

- Vor- und Nachnamen
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- alleinige Wohnung oder Hauptwohnung im Sinne des Melderechts, hilfsweise eine Zustellanschrift
- Angabe der Bundesländer oder Kommunen, in denen die Tätigkeit geplant ist

Bitte bringen Sie zum Termin folgende Unterlagen mit:

- 2 aktuelle Fotos/Lichtbilder, ohne Rand, 45 Millimeter hoch und 35 Millimeter breit
- Personalausweis, Reisepass, Passersatz oder Ausweisersatz
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer gesundheitlicher Beratung nach § 10 Abs. 1 ProstSchG (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis, dass in Deutschland einer Beschäftigung oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgegangen werden darf (gilt nur für Bürger aus Drittstaaten).

Auf Wunsch kann neben der Anmeldebescheinigung mit Klarnamen auch eine Anmeldebescheinigung unter Angabe eines Aliasnamen ausgestellt werden.

Gebühren:

Die Anmeldebescheinigungen sind gebührenpflichtig. Die Gebühr ist nach dem Beratungsgespräch in Bar / EC zu entrichten.

Gebühr für die Anmeldebescheinigung: 15,00 EUR
(auf Wunsch) Gebühr für die Aliasbescheinigung: 0,00 EUR

